



# **Geschlossene Unterbringung bei Demenz - muss das sein?**

Dr. med. Richard Mahlberg  
Klinikum am Europakanal Erlangen  
Klinik für Psychiatrie, Sucht,  
Psychotherapie und Psychosomatik



# Rechtliche Situation *Unterbringung* (I)

## Unterbringung psychisch Kranker

- „Schuldunfähigkeit“ und gefährlicher Täter (StPO)
- „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ (PsychKG)
- „fürsorglich“ (Bürgerliches Gesetzbuch, BGB)

# Rechtliche Situation *Unterbringung* (II)

## Unterbringung wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit (Landesgesetze für Unterbringung psychisch Kranker, PsychKG)

- schwerwiegende psychische Störung
- Eigen- oder Fremdgefährdung
- Veranlasst durch Behörde
- Entscheidung durch Vormundschaftsgericht
- Unklar: Heilbehandlung
- In der Praxis eher für kurze Zeit (bis 3 Monate)

⇒ **Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit**



# Rechtliche Situation *Unterbringung* (III)

## Fürsorgliche Unterbringung nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB)

### Voraussetzungen / Zweck

- Einschränkung der freien Willensbildung aufgrund psychischer Krankheit (oder geistiger oder seelischer Behinderung)
- Abwehr einer erheblichen *Eigengefährdung* oder/und
- Zweck einer notwendigen Heilbehandlung, die keinen Aufschub duldet



# Rechtliche Situation *Unterbringung* (IV)

## Fürsorgliche Unterbringung nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB)

Unterbringungsgründe:

- Suizidgefahr
- Chronifizierung (z.B. Schizophrenie)
- Verweigerung *lebensnotwendiger* Medikamente / Operationen
- regelmäßiges und planloses Umherirren im Straßenverkehr
- notwendige *Entgiftungsphase* nach Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- menschenunwürdiger Zustand (z.B. Leben zwischen eigenen Fäkalien)

# Rechtliche Situation *Unterbringung* (V)

## Fürsorgliche Unterbringung nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB)

*Kein* Unterbringungsgrund:

- Entwöhnungsbehandlung / Abstinenzzerhaltung
- Vermögensgefährdung

# Rechtliche Situation *Unterbringung* (VI)

## Fürsorgliche Unterbringung nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB)

Zu beachten:

- Alternative Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten
- negative Auswirkungen durch Unterbringung abwägen gegen möglichen Heilerfolg
- Nicht alleine ausreichend: Medizinischen Behandlungsbedürftigkeit, deren Notwendigkeit der Betroffene krankheitsbedingt nicht erkennt.

Vorgehensweise:

- Antrag des Betreuers oder Bevollmächtigten (Vorsorgevollmacht!)
- Entscheidung durch Vormundschaftsgericht
- In der Regel 6 Monate bis höchstens 2 Jahre

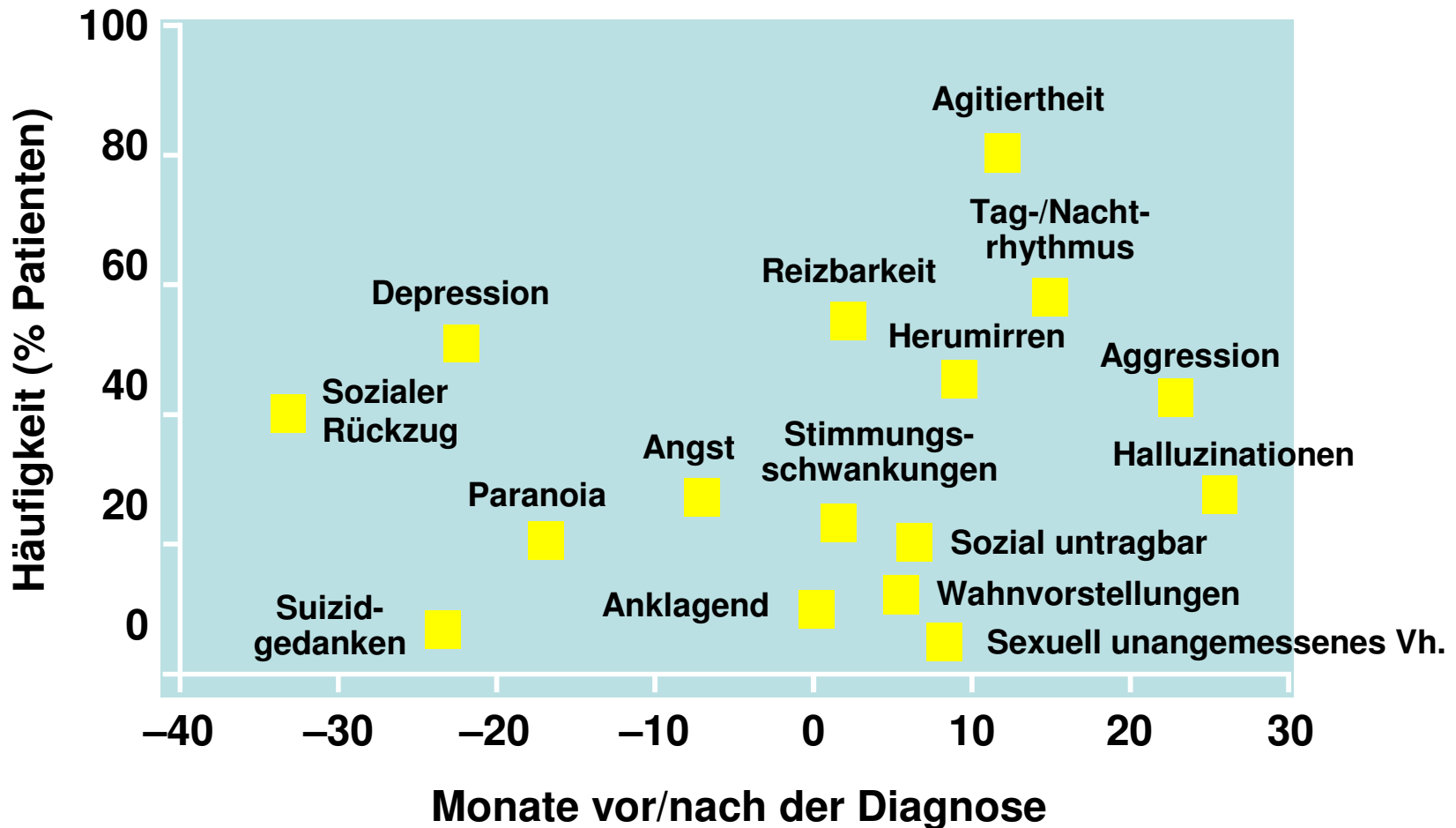


# Rechtliche Situation *Unterbringung* (VII)

## Fürsorgliche Unterbringung nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB)

⇒ Zum Wohle des Betreuten

# Verhaltensstörungen bei Demenzkranken (I)



# Verhaltensstörungen bei Demenzkranken (II)

## Patienten

- Bis zu 80% der Patienten im Verlauf betroffen
- Häufig mit Krankenhauseinweisungen verbunden
- Beträchtliche finanzielle Kosten
- Zusammenhang zwischen Verhaltensstörungen und Beeinträchtigungen bei Alltagsaktivitäten (ADL)

⇒ **Häufig erhebliche Selbstgefährdung**

# Verhaltensstörungen bei Demenzkranken (III)

## Betreuungspersonen

- Hauptursache für Stress/Burnout
- Setzt die Funktion des Immunsystems herab
- Erhöhte Depressionsrate
- Erhöht die Komorbidität

⇒ **Hauptursache für eine Dauerhospitalisierung der Betreuten**



# Verhaltensstörungen bei Demenzkranken (IV)

## Behandlung von Verhaltensstörungen

- Reduzierung von Stress bei Betreuern
- Verbesserung der Pflegefähigkeiten der Betreuer
- Senkung der Kosten für Pflegedienste
- Verbesserung der Lebensqualität

# Verhaltensstörungen bei Demenzkranken (V)

## Ursachen von Verhaltensstörungen

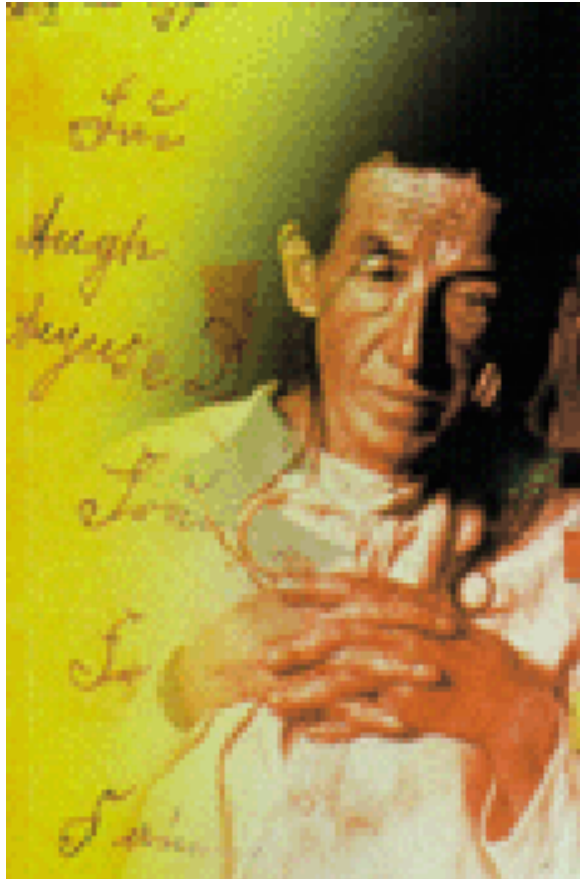
- als Folge somatischer Erkrankungen  
(Delir, metabolische Anomalien, Infektionen, Schmerzen, Wechselwirkungen von Medikamenten)
- als Folge des Krankheitsverlaufes  
(Auffällige, geringere oder vermehrte Aktivitäten bei fortgeschrittener Demenz)

# Statement: Unterbringung von Demenzkranken

**Geschlossene Unterbringung bei Demenz - muss das sein?**

**Nein, aber...**

- Selbst- und Fremdgefährdung
- Behandelbare Zustände
- Krankheitseinsichtig / behandlungswillig
- Langzeit- / Dauerunterbringung
- Abwägen: Persönliche Freiheit vs. Schutz
- Wem nutzt die Unterbringung?



Dr. med. R. Mahlberg

Klinikum am Europakanal Erlangen  
Klinik für Psychiatrie, Sucht,  
Psychotherapie und Psychosomatik

